



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionsversicherung a.G.

Geschäftsbericht

2020



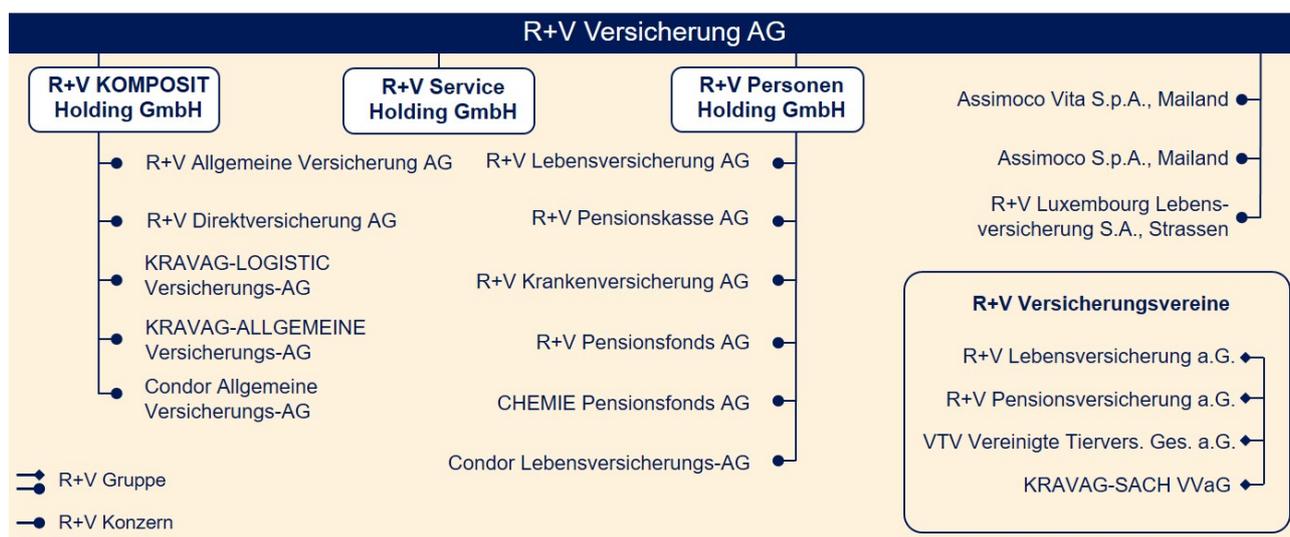
Du bist nicht allein.

R+V Pensionsversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2020

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 8. Juni 2021

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Pensionsversicherung a.G.	
	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	49,8	51,1
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	99,7	96,4
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	75,9	94,4
Kapitalanlagen	3.261,3	3.163,1
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	70	69
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	16.018	14.905

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht..... 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsversicherung a.G.	8
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
Chancen- und Risikobericht.....	11
Prognosebericht.....	17

Jahresabschluss 2020 23

Bilanz.....	24
Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
Anhang	31
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	34
Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	39
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	41
Sonstige Anhangangaben.....	43

Weitere Informationen 50

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
Bericht des Aufsichtsrats	54
Mitgliedervertretung	58
Glossar	60

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsversicherung a.G. wurde 1898 als „Pensionskasse der Beamten der Neuwieder Raiffeisenschen Organisation ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ gegründet. Sie gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an und ist deren ältestes Personenversicherungsunternehmen. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bietet sie speziell für Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken Versorgungslösungen an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse nach § 233 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat mit den Gesellschaften der R+V umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Die Bearbeitung des Neugeschäfts, die Bestandsverwaltung und die Auszahlung der Versicherungsleistungen erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

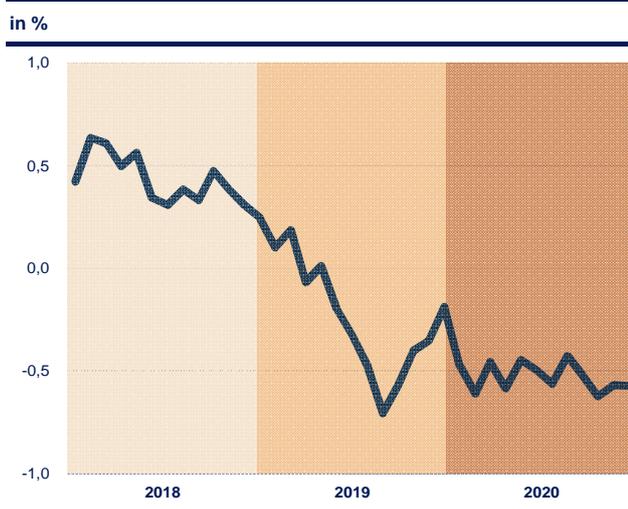
www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

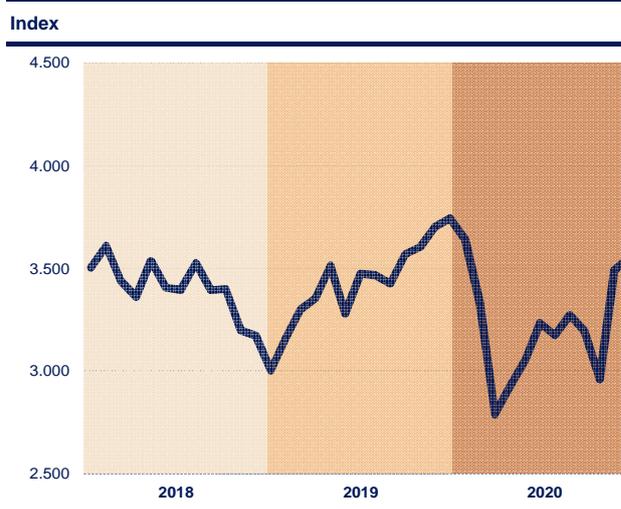
Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ersten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epidemiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund

des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden, der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei - 0,6 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekannt gab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220,1 Mrd. Euro zu.

Vertrieblich machten sich die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem im beratungsintensiven Vorsorgegeschäft bemerkbar, auch wenn die Branche hier verstärkt auf digitale Beratung setzte. Die Lebens- und Pensionsversicherer verzeichneten 2020 nach GDV-Angaben um 0,4 % rückläufige Beitragseinnahmen, blieben damit aber mit knapp 103 Mrd. Euro immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64,4 Mrd. Euro zurückgingen, konnten die Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38,3 Mrd. Euro zulegen.

Einen besonders starken Einfluss übte das Niedrigzinsumfeld auf die Pensionskassen aus, die in der Vergangenheit vergleichsweise hohe Zinszusagen gemacht hatten. Einige von ihnen stellten das Neugeschäft ein, nahmen Stärkungsmaßnahmen in Anspruch oder gingen in die Sanierung.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionsversicherung a.G.

Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Neugeschäfts, die gebuchten Bruttobeiträge sowie die Stornoquote sind im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant.

Innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Auswirkungen der Corona-Pandemie beispielsweise durch erhöhte Rückkäufe oder vorzeitige Versicherungsfälle

möglich. Entsprechende Effekte im Bestand der R+V Pensionsversicherung a.G. sind, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht erkennbar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsarten

Die R+V Pensionsversicherung a.G. bietet die Versicherung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten an.

Der Tarif NT2004 (mit mehreren Tarifgenerationen) sieht in der Basisvariante einen stufenweisen Aufbau des Versicherungsschutzes vor. Alternativ werden drei Tarifvarianten angeboten, die es den Versicherten ermöglichen, ihren Schutz im Todesfall, bei Eintritt von Berufsunfähigkeit oder für beide Versicherungsfälle zu verbessern. In den zusätzlichen Tarifvarianten wird der Versicherungsschutz für den jeweiligen Versicherungsfall ergänzt, indem eine Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr versichert ist.

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei der R+V Pensionsversicherung a.G. 1.367 neue Verträge abgeschlossen. Der Abgang bei den Anwärtern durch Fälligkeit der Versicherungsleistung, Tod oder Kündigung lag bei 1.816 Versicherten gegenüber 1.502 Versicherten im Vorjahr.

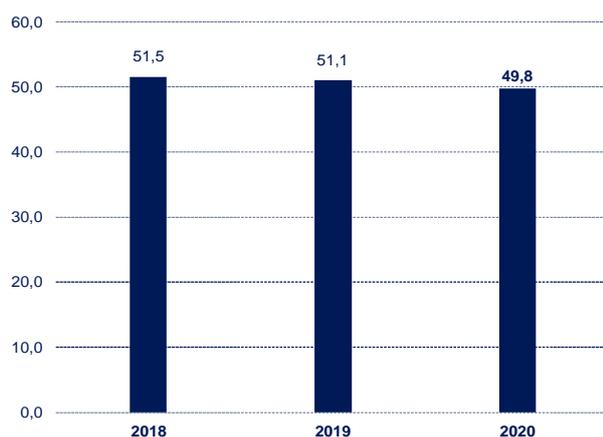
Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 erbrachte die R+V Pensionsversicherung a.G. zu Gunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 174,7 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 99,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 75,4 Mio. Euro erhöht.

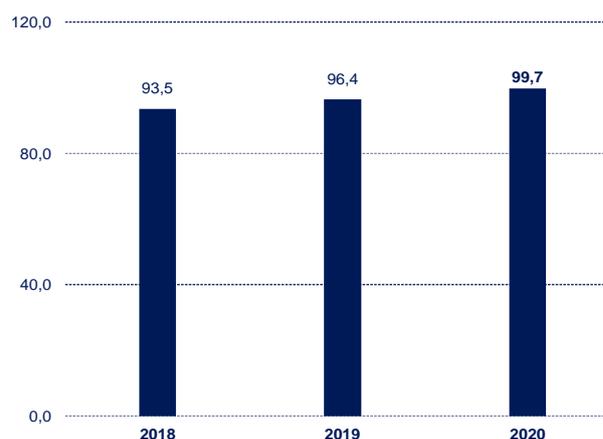
Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionsversicherung a.G. lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 49,8 Mio. Euro. Überwiegend handelt es sich hierbei um Beiträge gegen laufende Zahlungsweise. Die Einmalbeiträge stammen hauptsächlich aus Pensionsversicherungen, die in Folge des Versorgungsausgleichsgesetzes einzurichten waren, sowie aus Rentenausgleichszahlungen der Mitglieds- und Trägerunternehmen für Mitarbeiter in Altersteilzeit. Die laufenden Beiträge lagen bei 48,0 Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 75,9 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 4,1 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,7 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 71,8 Mio. Euro (2019: 90,7 Mio. Euro).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. kam es zu Abschreibungen von 1,6 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 1,9 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 6,0 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 0,3 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 6,0 Mio. Euro (2019: 37,3 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2020 auf 77,7 Mio. Euro (2019: 128,0 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung lag bei 2,4 % (2019: 4,1 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 99,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Rentenleistungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 1,1 Mio. Euro. Sie machten 2,2 % der gebuchten Bruttobeiträge aus (2019: 1,9 %).

Gesamtergebnis

Der Einfluss niedriger bis hin zu negativen Zinsen belastet die R+V Pensionsversicherung a.G. Neben der Erhöhung der Deckungsrückstellung entsprechend dem Rechnungszins wurden auch im Geschäftsjahr 2020 die Zinsverstärkungen weiter ausgebaut. Insgesamt entstand ein Jahresfehlbetrag von 44,4 Mio. Euro.

Die in den Vorjahren aufgebaute Verlustrücklage wurde in gleicher Höhe reduziert. Insgesamt erzielte die R+V Pensionsversicherung a.G. ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

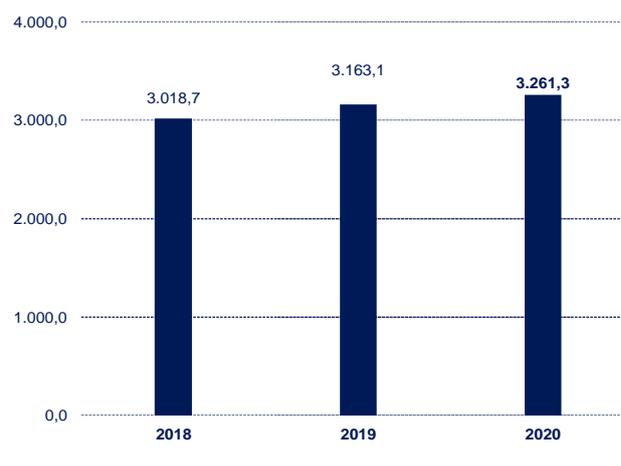
Die R+V Pensionsversicherung a.G. beteiligt ihre Versicherten grundsätzlich an den Bewertungsreserven. Die Beteiligung bemisst sich nicht nach dem Verfahren für die Lebensversicherung gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), sondern nach einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Verfahren. Die R+V Pensionsversicherung a.G. muss dabei in besonderem Maß Rücksicht nehmen auf die Risikosituation, die durch die langfristigen Leistungszusagen gegenüber den Versicherten gekennzeichnet ist. Auf dieser Grundlage ist in 2020 keine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt.

Die für das Versicherungsjahr 2021 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2020 werden im Laufe des Jahres 2021 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Kapitalanlagen

in Mio. Euro



Finanzlage

Die R+V Pensionsversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 44,2 Mio. Euro (2019: 88,6 Mio. Euro). Es bestand zum 31. Dezember 2020 vollständig aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Der Rückgang resultiert aus einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 44,4 Mio. Euro, der durch Entnahme aus der Verlustrücklage ausgeglichen wurde.

Das Eigenkapital der R+V Pensionsversicherung a.G. trägt wesentlich zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen bei.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2020 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. wuchsen im Geschäftsjahr 2020 um 98,2 Mio. Euro beziehungsweise um 3,1 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 auf 3.261,3 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in

Renten investiert. Hierbei wurde in Pfandbriefe, Staats- und Unternehmensanleihen sowie in Emerging Markets diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft Investitionen in Realrechtsdarlehen getätigt. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,4 % (2019: 8,8 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 lag bei 16,0 % (2019: 15,1 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und

Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsversicherung a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision (3. Verteidigungslinie) prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsversicherung a.G., die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Pensionsversicherung a.G. sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Pensionsversicherung a.G. sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich durch das Marktrisiko dominiert. Der Versicherungsbestand besteht nahezu vollständig aus Verträgen mit garantierter Verzinsung und lebenslang zugesagten Leistungen.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allocation berücksichtigt.

Chancenmanagement

Für R+V ergeben sich Chancen in der privaten Altersvorsorge und in der betrieblichen Altersversorgung. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Als regulierte Pensionskasse bietet die R+V Pensionsversicherung a.G. Versorgungslösungen speziell für Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Bewältigung der Corona-Pandemie

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

Die Corona-Pandemie hat bisher insbesondere Auswirkungen auf das Marktrisiko. In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Insolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen auf das Kapitalanlagenportfolio und den Geschäftsverlauf der R+V Pensionsversicherung a.G. ergeben.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko in der Pensionsversicherung umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Der Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionsversicherung a.G. durch die Produktentwicklung und aktuarielle Controlling-systeme begegnet. Durch Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss können erhöhte Risiken erkannt und bei der Annahmeentscheidung berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie neben der gegenwärtigen Risikolage auch eine sich möglicherweise ändernde Risikolage berücksichtigen. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht. Die Rechnungsgrundlagen unterliegen auch der Kontrolle durch die BaFin.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch das Anlagemanagement, interne Kapitalanlage-Richtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 129,8 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 129,8 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzuschließenden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Im Geschäftsjahr wurden Short Futures auf den Euro Stoxx 50 zur bilanziellen Absicherung eingesetzt.

Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Besondere Aspekte des Pensionsversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für Pensionskassen typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Risiko.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionsversicherung a.G. durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Mit der Bildung einer Zusatzreserve für Zins- und Biometrierisiken beugt die R+V Pensionsversicherung a.G. den sich aus dem Niedrigzinsumfeld ergebenden Risiken vor. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die hierfür notwendigen Rückstellungen weiter aufgestockt.

Die zusätzlich durch das lange anhaltende Niedrigzinsumfeld notwendig gewordenen Rückstellungen belasten die Ertragslage der R+V Pensionsversicherung a.G. stark und führen zu einem zusätzlichem Kapitalbedarf.

Der weitere Aufbau der notwendigen Rückstellungen kann nicht mehr allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven finanziert werden. Der Vorstand der R+V Pensionsversicherung a.G. prüft derzeit eingehend weitere Maßnahmen. Zur Sicherung der dauerhaften Erfüllung der zugesagten Leistungen und zur Finanzierung der dazu erforderlichen Zinszusatzrückstellung wird die Einrichtung eines weiteren Gründungsstocks nach

§ 178 Abs. 5 VAG vorbereitet. Die dazu erforderliche Satzungsänderung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen und von der BaFin am 30. Juli 2020 genehmigt.

Als unterstützende Maßnahme wurde die für 2020 deklarierte Überschussbeteiligung gesenkt. Sie ist bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden vorwiegend Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 77,3 % (2019: 78,5 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 55,0 % (2019: 55,7 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Zinsausfälle aus Wertpapieren noch Verluste durch Kapitalausfälle bei Wertpapieren auf.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 93,9 Mio. Euro (2019: 109,9 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE

in Mio. Euro	2020	2019
Italien	14,1	28,4
Spanien	79,7	81,4
Gesamt	93,9	109,9

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder

der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf der Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G., jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionsversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß

dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsversicherung a.G. erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad

der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. überschreitet per 31. Dezember 2020 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarkt-szenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsversicherung a.G. auch zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Risikosituation

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionsversicherung a.G. unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Langfristig werden mit der Bildung zusätzlicher Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen. Allerdings machen Versicherungsverträge mit hohem Rechnungszins einen großen Anteil des Bestandes aus. Die aktuelle Zinseinschätzung geht von einer längeren Fortdauer des Niedrigzinsumfelds aus. In den kommenden Jahren müssen daher die Zinsverstärkungen erheblich aufgestockt werden. Eine Fortdauer des aktuellen Zinsumfeldes wird zu einer erheblichen Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Zur Sicherung der langfristigen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. wird die Einrichtung eines weiteren Gründungsstocks nach § 178 Abs. 5 VAG vorbereitet.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich

natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis

der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G.

Wie die gesamte Versicherungsbranche, und im Besonderen die Pensionskassen, steht die R+V Pensionsversicherung a.G. unverändert unter dem Einfluss niedriger bis hin zu negativer Kapitalmarktzinsen. Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die R+V Pensionsversicherung a.G. wird mit einer weiteren Zinsverstärkung begegnet. Dies wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsversicherung a.G. weiterhin belasten. Neben der Realisierung von Bewertungsreserven wurden weitere Maßnahmen zur Sicherung der zugesagten Leistungen und zur Erhaltung der langfristigen Risikotragfähigkeit eingeleitet.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines weiteren Gründungsstocks nach § 178 Abs. 5 VAG wurden durch eine entsprechende Satzungsänderung geschaffen.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionsversicherung a.G. für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag, welcher durch Eigenkapital ausgeglichen wird.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in- und außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2020 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsversicherung a.G. geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 15. März 2021

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2020

A. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	26.545	20.525	11.903	6.412	81.516.894
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	733	634	846	554	5.666.852
2. Sonstiger Zugang	7	53	11	10	40.373
3. Gesamter Zugang	740	687	857	564	5.707.226
III. Abgang während des Geschäftsjahres:					
1. Tod	50	14	407	147	2.694.604
2. Beginn der Altersrente	743	491	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	72	65	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	222	156	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	3	-	-	-	13.588
8. Gesamter Abgang	1.090	726	407	147	2.708.192
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.195	20.486	12.353	6.829	84.515.927
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	6.790	6.311	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-

Hinterbliebenenrenten						
Summe der Jahresrenten						
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro	
3.472	378	252	10.990.493	741.384	222.856	
251	42	31	819.721	63.383	17.030	
-	-	2	1.040	317	6.898	
251	42	33	820.761	63.700	23.929	
180	22	32	651.721	52.244	29.169	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	2	-	-	5.166	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	0	-	-	
180	22	34	651.722	52.244	34.335	
3.543	398	251	11.159.532	752.839	212.449	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungsverträge	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungsverträge	Versicherungssumme ¹⁾ Euro
Bestand				
1. Anfang des Geschäftsjahres	-	-	1.443	-
2. Am Ende des Geschäftsjahres	-	-	1.236	-
Davon in Rückdeckung gegeben	-	-	66	-

¹⁾ einfache Jahresrente

Jahresabschluss 2020

Bilanz

zum 31. Dezember 2020 ¹⁾

Aktiva

in Euro		2020	2019
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	-
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.654.242,47	18.402.760,47
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3.	Beteiligungen	5.145.130,78	5.895.130,78
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 5.145.130,78	-
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.362.593.014,86	1.323.077.382,52
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	915.203.889,71	875.672.584,14
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	257.999.094,68	241.137.026,06
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	439.749.356,67	439.098.204,83
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	233.717.669,21	237.644.367,83
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-
d)	Übrige Ausleihungen	- 673.467.025,88	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6.	Andere Kapitalanlagen	29.200.891,38 3.238.463.916,51	22.167.354,03
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		3.261.263.289,76	3.163.094.810,66
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			
		-	-

¹⁾ Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

Aktiva

in Euro				2020	2019
D. Forderungen					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1.	Versicherungsnehmer				
a)	Fällige Ansprüche	8.099,66			32.177,73
b)	Noch nicht fällige Ansprüche	-	8.099,66		-
2.	Versicherungsvermittler				-
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	1.220.040,09	1.228.139,75		1.231.816,34
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.731,62	-
III.	Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-	-
IV.	Sonstige Forderungen			12.850.110,38	24.766.080,83
				14.082.981,75	26.030.074,90
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I.	Sachanlagen und Vorräte			-	-
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.942.982,36	7.564.775,54
III.	Andere Vermögensgegenstände			18.642.600,72	17.808.199,78
				22.585.583,08	25.372.975,32
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			23.970.410,02	24.795.256,60
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
				23.970.410,02	24.795.256,60
G. Aktive Latente Steuern					
				-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
				-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
				-	-
Summe Aktiva				3.321.902.264,61	3.239.293.117,48

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 5. Januar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Wiesbaden, 8. März 2021

Sprenger
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 12. März 2021

Meyer
Treuhänder

Passiva

in Euro				2020	2019
A. Eigenkapital					
I.	Gründungsstock		-		-
II.	Kapitalrücklage		-		-
	Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:				
	- €	(- €)			
III. Gewinnrücklagen					
1.	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	44.188.642,83			88.600.000,00
2.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-			-
3.	Satzungsmäßige Rücklagen	-			-
4.	Andere Gewinnrücklagen	-	44.188.642,83		-
IV.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-		-
				44.188.642,83	88.600.000,00
B. Genussrechtskapital					
C. Nachrangige Verbindlichkeiten					
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1.	Bruttobetrag	-			-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
II. Deckungsrückstellung					
1.	Bruttobetrag	2.996.407.074,00			2.924.122.973,00
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.996.407.074,00		-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1.	Bruttobetrag	1.064.624,02			1.080.127,36
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.064.624,02		-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1.	Bruttobetrag	150.172.736,29			152.978.130,93
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	150.172.736,29		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen					
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1.	Bruttobetrag	-			-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-		-
				3.147.644.434,31	3.078.181.231,29
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
				-	-

Bilanz

Passiva

in Euro		2020	2019
F. Andere Rückstellungen			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-
II.	Steuerrückstellungen	-	-
III.	Sonstige Rückstellungen	485.042,77	500.517,58
		485.042,77	500.517,58
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
H. Andere Verbindlichkeiten			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1.	Versicherungsnehmern	7.761.334,34	7.446.167,01
2.	Versicherungsvermittlern	-	-
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	7.761.334,34	-
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		
	- € (- €)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	121.455.787,04	64.250.656,46
	Davon:		
	aus Steuern		
	531 € (26.379 €)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	707 € (771 €)		
		129.584.144,70	72.011.368,61
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
K. Passive latente Steuern			
Summe Passiva			
		3.321.902.264,61	3.239.293.117,48

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ¹⁾

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	49.757.970,47		51.056.639,60
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	23.618,36	49.734.352,11	27.385,47
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-		-
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-	-
			49.734.352,11	51.029.254,13
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.632.523,61	2.456.608,35
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a)	Erträge aus Beteiligungen		359.722,76	356.907,06
	Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	- € (- €)			
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
	Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	- € (- €)			
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.597.269,08		2.689.596,39
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	72.901.339,50	75.498.608,58	91.335.176,46
c)	Erträge aus Zuschreibungen		1.886.406,37	18.168.963,97
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.996.152,12	19.581.285,59
e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
			83.740.889,83	132.131.929,47
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			-	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			-	-
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa)	Bruttobetrag	99.678.480,17		96.749.510,79
bb)	Anteil der Rückversicherer	28.286,43	99.650.193,74	26.191,18
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa)	Bruttobetrag	-15.503,34		-338.046,04
bb)	Anteil der Rückversicherer	-	-15.503,34	-
			99.634.690,40	96.385.273,57

¹⁾ Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a)	Deckungsrückstellung			
aa)	Bruttobetrag	-72.284.101,00		-80.500.697,00
bb)	Anteil der Rückversicherer	-	-72.284.101,00	-
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-	-
			-72.284.101,00	-80.500.697,00
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-	34.225,07
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a)	Abschlussaufwendungen	117.827,25		99.416,84
b)	Verwaltungsaufwendungen	966.728,90	1.084.556,15	847.966,34
c)	Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11,12	22,73
			1.084.545,03	947.360,45
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.340.203,13	2.974.990,33
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.381.804,71	1.093.767,82
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		275.201,58	83.331,64
d)	Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
			5.997.209,42	4.152.089,79
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-	-
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		169.478,00	162.030,00
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-43.062.258,30	3.436.116,07

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		91.925,08		67.846,84
2. Sonstige Aufwendungen		1.342.353,38		822.523,59
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-1.250.428,30	-754.676,75
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-44.312.686,60	2.681.439,32
5. Außerordentliche Erträge		-		-
6. Außerordentliche Aufwendungen		-		-
7. Außerordentliches Ergebnis			-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.533,45		16.302,20
9. Sonstige Steuern		65.137,12		65.137,12
			98.670,57	81.439,32
10. Erträge aus Verlustübernahme		-		-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-		-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-44.411.357,17	2.600.000,00
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-	-
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-	-
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG			-	-
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-44.411.357,17		
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-		
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-		
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-		
			-44.411.357,17	-
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-		2.600.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-		
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-		
d) in andere Gewinnrücklagen		-		-
			-	2.600.000,00
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-	-
19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Der Jahresabschluss 2020 der R+V Pensionsversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen

einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstigen Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der

Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich mit einer prospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan. Eine Zillmerung wurde nicht vorgenommen.

Der Berechnung im Abrechnungsverband R+V Mitglieder wurden bestandsindividuelle Ausscheideordnungen sowie für Verträge mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 2000 ein Rechnungszins von 4,0 % und für Verträge ab 1. Januar 2001 ein Rechnungszins von 3,5 % zugrunde gelegt. Die Ausscheideordnungen basieren seit dem Berichtsjahr 2001 auf den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck und beinhalten Abschläge bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten, um die Verhältnisse dieses Versichertenbestandes zu berücksichtigen. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung für beitragspflichtige Jahre implizit berücksichtigt. Für alle laufenden Renten, Rentenanwartschaften einschließlich der beitragsfreien Rentenanwartschaften aus der Überschussbeteiligung sowie bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Der Berechnung im Abrechnungsverband GENO Mitglieder wurden bestandsindividuelle Ausscheideordnungen auf Basis der Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck mit Abschlägen bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 3,5 % zugrunde gelegt. Des Weiteren enthält die Deckungsrückstellung einen auf Basis der Beiträge des Berichtsjahres ermittelten pauschalen Betrag zur Finanzierung der Deckungsrückstellung der aus Beiträgen des laufenden Geschäftsjahres zu erwerbenden Anwartschaften von Versicherten ab Alter 60. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung für beitragspflichtige Jahre mit Ausnahme der vor dem 1. Dezember 1984 geschlossenen Verträge implizit berücksichtigt. Für alle laufenden Renten, Rentenanwartschaften einschließlich der beitragsfreien Rentenanwartschaften aus der Überschussbeteiligung sowie bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband PKR Mitglieder wurde für Verträge mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2007 ein Rechnungszins von 3,25 % zugrunde gelegt. In Anbetracht des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wurde für diese Verträge bereits zum Jahresabschluss 2015 der ehemaligen Pensionskasse Raiffeisen-Schulze-Delitzsch Norddeutschland VVaG eine dauerhafte Nachreservierung zur Absenkung des Rechnungszinses auf 3,25 % vorgenommen. Für die Berechnung der Verträge mit Beginn ab Januar 2008 bis Dezember 2016 wurde ein Rechnungszins von 2,25 % verwendet. Die Ausscheideordnungen für die Verträge mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 2007 basieren auf den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck und für die Verträge mit Versicherungsbeginn ab 2008 auf den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Beide beinhalten Abschläge bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten, um die Verhältnisse dieser Versichertenbestände zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das Risiko einer weiteren Steigerung der Lebenserwartung sowie eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus wurde zusätzlich in die Deckungsrückstellung in den Abrechnungsverbänden R+V Mitglieder, GENO Mitglieder und PKR Mitglieder jeweils ein pauschaler Betrag eingestellt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband NT Mitglieder wurde für Verträge mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet, für Verträge mit Beginn von Januar 2007 bis Dezember 2011 ein Rechnungszins von 2,25 %, für Verträge mit Beginn von Januar 2012 bis Dezember 2014 ein Rechnungszins von 1,75 %, für Verträge mit Beginn Januar 2015 bis Dezember 2016 ein Rechnungszins von 1,25 % sowie für Verträge mit Beginn ab Januar 2017 ein Rechnungszins von 0,90 %. Es wurde die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen mit jeweils einer einheitlichen Altersverschiebung verwendet. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2000 I. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit und durch eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde individuell ermittelt. Die Spätschadenrückstellung erfasst die Summe aller riskierten Kapitale (Barwert der Rentenleistungen abzüglich der Summe aus vorhandenem Deckungskapital aus der Anwartschaft, zu zahlenden Renten und der zurückzuerstattenden Beiträge) für diejenigen Versicherungen, bei denen bis zum Bilanzstichtag der Versicherungsfall eingetreten ist, die aber erst

im neuen Geschäftsjahr gemeldet oder entschieden wurden. Zur Berücksichtigung der nicht mehr rechtzeitig vor Bilanzerstellung bekannt gewordenen Invaliditätsfälle ist die Spätschadenrückstellung um eine auf aktualisierten Erfahrungswerten beruhende pauschale Zuschätzung erhöht worden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Der Effekt, der sich aus der erstmaligen Anwendung der Richttafeln 2018 G ergeben hat, wurde erfolgswirksam gebucht. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Rentendynamik: 1,60 %

Zinssatz Pensionsrückstellungen: 2,30 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen und nicht die Altersversorgung betreffenden Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,60 %.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	in Euro	%	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.402.760,47	0,6	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	5.895.130,78	0,2	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	5.895.130,78	0,2	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.323.077.382,52	41,8	42.744.281,68
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	875.672.584,14	27,7	100.052.085,41
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	241.137.026,06	7,6	34.158.710,22
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	439.098.204,83	13,9	59.161.956,04
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	237.644.367,83	7,5	7.011.109,59
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	22.167.354,03	0,7	7.067.317,35
7. Summe B. III.	3.138.796.919,41	99,2	250.195.460,29
Summe B.	3.163.094.810,66	100,0	250.195.460,29
Insgesamt	3.163.094.810,66		250.195.460,29

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				Euro	%
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	748.518,00	17.654.242,47	0,5
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	750.000,00	-	-	5.145.130,78	0,2
-	-	-	-	-	-
-	750.000,00	-	-	5.145.130,78	0,2
-	3.504.135,83	1.886.406,37	1.610.919,88	1.362.593.014,86	41,8
-	60.520.779,84	-	-	915.203.889,71	28,1
-	17.274.274,77	-	22.366,83	257.999.094,68	7,9
-	58.510.804,20	-	-	439.749.356,67	13,5
-	10.937.808,21	-	-	233.717.669,21	7,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	33.780,00	-	-	29.200.891,38	0,9
-	150.781.582,85	1.886.406,37	1.633.286,71	3.238.463.916,51	99,3
-	151.531.582,85	1.886.406,37	2.381.804,71	3.261.263.289,76	100,0
-	151.531.582,85	1.886.406,37	2.381.804,71	3.261.263.289,76	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.654	44.380	26.726
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
3. Beteiligungen	5.145	11.022	5.877
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.362.593	1.522.714	160.121
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	915.204	1.057.803	142.599
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	257.999	313.801	55.802
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	439.749	511.995	72.245
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	233.718	282.164	48.446
6. Andere Kapitalanlagen	29.201	39.342	10.141
	3.261.263	3.783.220	521.957

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted-Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2020 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 2.277,8 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2020 positive Bewertungsreserven von 305,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 2,8 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 522,0 Mio. Euro, was einer Reservequote von 16,0 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2020
Zu Anschaffungskosten	3.261.263
Zu beizulegenden Zeitwerten	3.783.220
Saldo	521.957

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegendem Zeitwert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro	2020	
Art	Buchwert	Zeitwert
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	12.809	10.856
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	84.223	83.356
Namenschuldverschreibungen ³⁾	9.234	9.060

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namenschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro	2020			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	54.000	-	19.712	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	234.779	-	66.764	-

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

in Tsd. Euro	2020	
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	4	17.616
Ohne Bauten	1	38
	5	17.654
Bilanzwert der überwiegend von Gesellschaften der R+V genutzten Grundstücke		0

B. II. 3. Beteiligungen

in Euro				2020
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Bau + Haus Management GmbH, Wiesbaden	50	2019	10.014	855

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. Euro					2020
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktiefonds	15.537	3.275	399	-	-
Rentenfonds	127.602	1.469	3.139	-	-
Mischfonds	1.070.219	104.726	8.410	-	-
	1.213.357	109.471	11.947		-

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

A. III. 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

in Euro	2020
Vortrag zum 1. Januar	88.600.000,00
Entnahme	44.411.357,17
Stand am 31. Dezember	44.188.642,83

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2020
Vortrag zum 1. Januar	152.978.130,93
Entnahmen:	
Gutschriften an Versicherungsnehmer	271.375,06
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungsleistung	2.632.523,61
Versorgungsausgleiche und Übertragungen	5.911,97
Beteiligung an Bewertungsreserven	-
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	0,00
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	104.416,00
Stand am 31. Dezember	150.172.736,29
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	436.472,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.767.317,00
c) geschäftsplanmäßige Rückstellung zur Finanzierung künftiger Leistungen aus der Überschussbeteiligung	17.339.800,00
d) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b)	7.578.069,00
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00
f) den ungebundenen Teil	122.051.078,29

Die Beiträge der Rückstellung unter c) zur Finanzierung künftiger Leistungen wurden nach dem genehmigten Geschäftsplan mit einem Zinssatz von 4,5 % unter Beachtung der für 2021 deklarierten Überschussanteilsätze berechnet.

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum nächsten Bilanzstichtag vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils für alle Versicherungen unter Beachtung der für 2021 deklarierten Überschussanteilsätze berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds entspricht dem erreichten Ansammlungsguthaben zum nächsten Bilanzstichtag.

F. I. Rückstellungen für Pensionen

in Euro	2020
Erfüllungsbetrag	13.352,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	13.352,00
	-

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre kein Unterschiedsbetrag.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2020
Kapitalanlagenbereich	275.282,77
Jahresabschluss	10.768,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.790,00
Betriebskosten	2.000,00
Übrige Rückstellungen	192.202,00
	485.042,77

H. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	2020
Im Voraus empfangene Beiträge	5.948,34
Gutgeschriebene Überschussanteile	7.755.386,00
	7.761.334,34

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2020	2019
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	48.033.190,10	49.101.345,37
Einmalbeiträge	1.724.780,37	1.955.294,23
	49.757.970,47	51.056.639,60

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2020	2019
Rentenzahlungen	96.748.058,49	93.402.092,68
Rentenabfindungen	1.374.888,35	832.983,52
Teilungsbetrag aus Versorgungsausgleich	1.365.727,85	2.008.536,01
Rückkäufe	174.302,14	167.852,54
Brutto-Aufwendungen	99.662.976,83	96.411.464,75
Anteil der Rückversicherer	28.286,43	26.191,18
Netto-Aufwendungen	99.634.690,40	96.385.273,57

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2020	2019
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	748.518,00	744.508,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	22.366,83	-
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.610.919,88	339.659,82
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	-	9.600,00
	2.381.804,71	1.093.767,82

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 4.679,19 Euro zulasten des Rückversicherers (2019: 1.171,56 Euro zugunsten des Rückversicherers).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2020	2019
Zinserträge	8.405,29	31.351,35
Währungskursgewinne	664,53	33.844,78
Auflösung von anderen Rückstellungen	819,98	108,65
Übrige Erträge	82.035,28	2.542,06
	91.925,08	67.846,84

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2020	2019
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	964.788,33	589.642,98
Sonstige Zinsaufwendungen	10.729,10	69.792,53
Währungskursverluste	105.971,21	-
Abschreibungen Zins- und Mietforderungen	48.026,90	1.135,28
Zinszuführungen zu Rückstellungen	333,59	328,93
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-333,59	-328,93
Übrige Aufwendungen	212.837,84	161.952,80
	1.342.353,38	822.523,59

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	551,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	14.193,27	2.024,31
6. Aufwendungen insgesamt	14.193,27	2.575,31
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	1.118.545,88	1.161.869,85

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2020 keine Bezüge in der R+V Pensionsversicherung a.G. an. Bezüge an Vorstände, die gleichzeitig Mitglied des Vorstands bei der R+V Versicherung AG sind, wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet.

Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen besteht keine Rückstellung.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum sind keine marktüblichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

Im Geschäftsjahr wurden für den Aufsichtsrat 69.492 Euro und für die Mitgliedervertreter 10.893 Euro aufgewendet.

Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9 c HGB bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	27.160.731	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	288.832.549	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	955.615	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrecht aus Multitranchen	87.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Haftsummen	200	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlage bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen / beteiligten Unternehmen und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (bei genossenschaftlichen Unternehmen vor allem durch Einlagen-sicherungsfonds).
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	14.949.608	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
Gesamtsumme	418.898.702		

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2020
Abschlussprüfungsleistungen	36.000

Abschlussprüfer der R+V Pensionsversicherung a.G. ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft

Die R+V Pensionsversicherung a.G. mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 2174 eingetragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands
Bayern e.V., München

Oliver Best

Bereichsleiter der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Lothar Bosch

Geschäftsführer der Viehzentrale Südwest GmbH,
Stuttgart

Ralph Kehl

Mitglied des Vorstands der
VR Bank HessenLand eG, Alsfeld

Christoph Kempkes

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln

Peter Marsch

Mitglied des Vorstands der vr bank
Untertaunus eG, Idstein

Siegfried Mehring

Stellv. Vorsitzender des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e.V., Neu-Isenburg
(ab 11. Februar 2020)

Jörg Staff

Mitglied des Vorstands der Fiducia & GAD IT AG,
Karlsruhe

Jürgen Strohmaier

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Friedrichsha-
fen-Tettngang eG, Tettngang

Jürgen Timmermann

Mitglied des Vorstands der Grafschafter
Volksbank eG, Nordhorn

Ulrich Werner

Leiter Stabstelle Sonderaufgaben des Baden-Württem-
bergischen Genossenschaftsverbands e.V. i.R., Giengen

Vorstand

Claudia Andersch

- Vorsitzende -

Marc René Michallet

- Stellv. Vorsitzender -

Rüdiger Bach

Verantwortlicher Aktuar

Gerhard Sprenger

Wiesbaden, den 15. März 2021

Der Vorstand

Andersch

Michallet

Bach

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Überschussanteile werden zur Erhöhung und Erweiterung der bedingungsgemäßen Rentenleistung verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden entsprechend dem Geschäftsplan folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

A. Abrechnungsverband R+V Mitglieder

1. Hauptversicherungen – laufender Überschuss

Zum 1. Januar 2021 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

2. Hauptversicherungen – Schlussüberschuss

Bei allen im Geschäftsjahr 2021 eintretenden Todesfällen weiblicher Versicherter in der Anwartschaftszeit, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, wird den Witwern unter den analogen Voraussetzungen, nach denen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) eine Witwenrente gezahlt wird, eine Rente von 60 % der erworbenen Rentenanwartschaft beziehungsweise der laufenden Rente gewährt. Witwerrenten aus der Überschussbeteiligung werden um eine eventuelle bedingungsgemäß zu zahlende Witwerrente gekürzt. Dasselbe gilt für

Todesfälle weiblicher Versicherter in der Rentenbezugszeit, deren Invaliden- oder Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt und die erstmalig im Geschäftsjahr 2021 eine Rentenzahlung erhalten.

Bei männlichen Versicherten, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, entfällt der bedingungsgemäße versicherungsmathematische Abschlag im Falle der vorgezogenen Altersrente von 0,35 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme bei allen im Geschäftsjahr 2021 beginnenden Renten.

3. Zusatzversicherungen

Bei Risiko-Zusatzversicherungen und bei Invaliditäts- Zusatzversicherungen erfolgt bei Erleben des vollendeten 55. Lebensjahres, bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder bei Tod des Versicherten im Jahr 2021 keine Erhöhung der bedingungsgemäßen Rentenleistung der Hauptversicherung aus der Überschussbeteiligung.

B. Abrechnungsverband GENO-Mitglieder

Zum 1. Januar 2021 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

C. Abrechnungsverband PKR-Mitglieder

Zum 1. Januar 2021 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

D. Abrechnungsverband NT-Mitglieder

1. Laufende Überschussbeteiligung

Laufende Überschussbeteiligung

Überschussverband	Aufschubzeit			Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
NT04, NT04B, NT04H, NT04V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT21, NT21B, NT21H, NT21V	0,00	2,50	2,50	0,00

¹⁾ Zuteilung zum 1. Januar 2022, erstmals zu Beginn des zweiten Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn.

²⁾ Zusätzliche Zuteilung zum Rentenbeginn.

³⁾ Zuteilung zum 1. Januar 2022, erstmals zu Beginn des auf den Rentenbeginn folgenden Kalenderjahres.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen mit Rentenbeginn in 2021 erhalten nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren eine Schlussüberschussbeteiligung.

Bei Übertragung, im vorzeitigen Versicherungsfall oder bei Anspruch auf Zahlung von Berufsunfähigkeit in 2021 wird die Schlussüberschussbeteiligung

nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren gewährt.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich in % des erreichten Ansammlungsguthaben.

Schlussüberschussbeteiligung

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in % des erreichten Ansammlungsguthaben nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren
NT04, NT04B, NT04H, NT04V	100
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	100
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	100
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	100
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	100
NT21, NT21B, NT21H, NT21V	100

3. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 0,00 % beträgt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsversicherung a.G.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt "Nachhaltigkeit" des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die Zahlen zum Geschäftsjahr und das Glossar, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen ge-

setzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wust

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement, Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen

auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 14. Mai 2020 und am 15. Dezember 2020 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 28. April 2020 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens wurde in drei Fällen durch den Aufsichtsrat und in einem Fall durch den Prüfungsausschuss entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen sowie der Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V-Gruppe sowie die Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld bAV auseinandergesetzt. Dies betraf die Arbeit von teilweise bis zu 90 % der Belegschaft der R+V-Gruppe im Homeoffice sowie die Auswirkungen auf die Produktion, die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten, die Finanzlage und die Kapitalanlagen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einzelnen neben der Entwicklung der Neubeträge und gebuchten Beiträge, mit der Risikovorsorge durch die weitere Dotierung der pauschalen Zusatzreserve für Zins- und Biometrierisiken sowie strategischen Maßnahmen in der Lebens- und Pensionsversicherung auseinandergesetzt. Intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit der Risikoberichterstattung des Vorstands und Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung der langfristigen Garantieverpflichtungen befasst. Vor dem Hintergrund, dass in dem andauernden Niedrigzinsumfeld wegen des Bestandanteils von Verträgen mit hohen Rechnungszinsen die Kapitalanlageerträge und die gebildete pauschale Zusatzreserve langfristig nicht für eine Finanzierung der Verbindlichkeiten ausreichen, hat der Aufsichtsrat im Einzelnen mögliche Alternativen von Finanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Bildung eines Gründungsstocks nach § 178 Abs. 5 VAG, dessen Dotierung durch Gründungsstockdarlehen der Trägerunternehmen, den Konditionen, dem Kommunikationskonzept sowie bilanziellen und steuerlichen Auswirkungen beschäftigt. Nach dem Wirksamwerden der von der ordentlichen Mitgliederversammlung entsprechend einem diesbezüglichen Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands beschlossenen Satzungsänderung zur Bildung des weiteren Gründungsstocks hat sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung des aufsichtsrechtlich genehmigten Konzepts auseinandergesetzt. Er hat in diesem Zusammenhang die vorgesehenen Gründungsstockdarlehensverträge mit variabler Verzinsung, die steuerlichen Auswirkungen, mögliche Kapitalabfindungsoptionen, die erfolgte und weiter vorgesehene Kommunikation bei den Trägerunternehmen sowie Projektrisiken erörtert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im Einzelnen mit den Kapitalanlagen und deren Beeinflussung durch die Coronapandemie und das andauernde Niedrigzinsumfeld auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den veränderten Rahmenbedingungen der bAV befasst. Dies umfasste die Beitragspflicht der Pensionskassen in den Krankenkassen, das mögliche Sozialpartnermodell auf Grundlage des Betriebsrentenstärkungsgesetzes durch eine reine Beitragszusage ohne Garantie, die teilweise Abschaffung der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung, einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer digitalen Rentenübersicht sowie eine Einbeziehung regulierter Pensionskassen in die Sicherungspflicht bei dem PENSIONS-SICHERUNGSVEREIN VVaG. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit den regulatorisch notwendigen Prognoserechnungen unter Berücksichtigung des Gründungsstocks befasst und

seine Zustimmung zu einer Änderung allgemeiner Versicherungsbedingungen sowie zu der wegen der Coronapandemie geänderten Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung erteilt. Der Aufsichtsrat hat ferner die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Mitgliederversammlung abgegeben, die sich unter anderem auf die Satzungsänderung zur Bildung des weiteren Gründungsstocks und auf die Zuwahlen von Mitgliedern bezogen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen und eine Stellvertreterin des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit Beschlussempfehlungen an die ordentliche Mitgliederversammlung zu einer Wieder- und einer Zuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der Wiederwahl eines Mitglieds des Prüfungsausschusses sowie der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation und der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Zusammenhang mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses unter anderem mit dem Jahresüberschuss und Eigenkapital, den Kapitalanlagen, der Zinsanforderung der versicherungstechnischen Passiva, den gebuchten Bruttobeiträgen, den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Aufbau der pauschalen Deckungsrückstellung auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten, dem Prüfungsbericht und dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss mögliche Finanzierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen bei einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld erörtert. Daneben befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Risikostrategie und dem Risikobericht, der regulatorisch notwendigen Prognoserechnung und dem Jahresrevisionsbericht. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 durch Abgabe eines Beschlussvorschlags gegenüber dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2021 beschlossen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. April 2021 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen) sowie einleitende Maßnahmen für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der R+V Pensionsversicherung a.G. vor dem Hintergrund des aktuellen Kapitalmarktumfelds, wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde,

teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. April 2021 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Die Mandate von Herrn Marc René Michallet als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 Herrn Michallet mit Wirkung ab 1. Januar 2020 als Mitglied des Vorstands und in seiner Sitzung am 27. November 2019 als stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes mit Wirkung 1. Januar 2020 wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das Mandat von Herrn Ralph Kehl als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. Juni 2020. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Kehl als Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Juni 2020 hat mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Kehl als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 Herrn Kehl als Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Herr Ralf W. Barkey hat seine Mandate als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 niedergelegt. Herr Siegfried Mehring wurde durch gerichtliche Bestellung mit Wirkung ab 11. Februar 2020 in Nachfolge von

Herrn Barkey als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 25. Juni 2020 hat die gerichtliche Bestellung bestätigt und Herrn Mehring dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren Herrn Dr. Alexander Büchel mit Wirkung ab 24. Januar 2020 in Nachfolge von Herrn Barkey als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 28. April 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
 Vorsitzender

Büchel
 Stellv. Vorsitzender

Best

Bosch

Kehl

Kempkes

Marsch

Mehring

Staff

Strohmaier

Timmermann

Werner

Mitgliedervertretung

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Service Center GmbH, Münster

Ulrich Birkenstock

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Koblenz

Michael Bittner

Vorsitzender des Betriebsrates des VH-Gemeinschaftsbetriebs der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG, Hannover, Braunschweig (bis 20. April 2020)

Andreas Friedrich

Mitglied des Betriebsrats der Volksbank Kassel Göttingen eG, Kassel

Alexander Fuchs

Mitglied des Betriebsrats der FIDUCIA & GAD IT AG, Karlsruhe (bis 24. Juni 2020)

Carl Michael Göthner

Leiter Kaufmännische Dienste der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln (ab 15. Mai 2020)

Hermann Gröber

Mitglied des Betriebsrats und Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Augsburg, Augsburg (ab 24. Juni 2020)

Udo Kempter

Mitglied des Vorstands der VR Bank Westküste eG, Husum

Dragoslav Klaić

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln

Karin Lülff

Referentin Grundsatzfragen der FIDUCIA & GAD IT AG, Münster (ab 16. März 2020)

Carsten Maiwald

Geschäftsführer der carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf

Karsten Möller

Konzernschwerbehindertenvertreter der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Michael Möller

Mitglied des Vorstands der VR Bank Nord eG, Flensburg

Heinrich Neutze

Mitarbeiter des Genossenschaftsverbands - Verband der Regionen e.V., Calden

Uwe Peter

Mitglied des Betriebsrats der FIDUCIA & GAD IT AG, Karlsruhe (ab 24. Juni 2020)

Joachim Rabe

Mitglied des Vorstands, Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln (bis 14. Mai 2020)

Andrea Reizuch

Rechtsanwältin und Mediatorin des Genossenschaftsverbands Bayern e.V., Baiersdorf

Edwin Richter

Stv. Vorsitzender des Betriebsrats der VR Bank Mainz-Kinzig-Büdingen eG, Büdingen

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.